

Vorlage-Nr.: **0226-2011/DaDi** vom 06.07.2011
 Aktenzeichen: 031-002
 Fachbereich: **KSt - Konzernsteuerung**
EB - Erste Kreisbeigeordnete
KiBiS - Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten
 Beteiligungen: *KSt - Beteiligungsmanagement und -controlling*
L - Landrat
L/2 - Finanz- und Rechnungswesen
VI - HA Familie, Soziales
 Produkt: **1.06.05.01 KiBiS**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten - KiBiS - Betriebskommission	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
1.	Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten - KiBiS - Betriebskommission	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes KiBiS**

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2010 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht für den Eigenbetrieb KiBiS wird zur Kenntnis genommen.

Der von der Betriebsleitung vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 schließt mit einem Jahresüberschuss von 697.279,28 Euro (Vorjahr 321.729,85 Euro) ab.

2. Aus der allgemeinen Rücklage wird ein Betrag in Höhe von 42.580,28 Euro entnommen und zusammen mit dem Gewinn aus Vorjahren in Höhe von 353.825,95 Euro an den Landkreis ausgeschüttet. Die Gesamtausschüttung beträgt 396.406,23 Euro.
3. Der Jahresgewinn in Höhe von 697.279,28 Euro wird in die allgemeine Rücklage für Instandhaltungszwecke (180.000 Euro) sowie zur Tilgung betrieblicher Verbindlichkeiten (517.279,28 Euro) eingestellt.

Begründung:

Nach § 27 I des Eigenbetriebsgesetzes hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht der Betriebskommission vorzulegen. In § 7 II Nr. 5 des Eigenbetriebsgesetzes ist die Zuständigkeit der Betriebskommission für eine Stellungnahme zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zum Vorschlag für die Gewinnverwendung geregelt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht sind anschließend nach § 27 III Eigenbetriebsgesetz über den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung vorzulegen. Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss fest und fasst den Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses nach § 5 des Eigenbetriebsgesetzes.